

Informationen zu Gemeinde-Veranstaltungen der FeG Rheinbach

Abstands- und Hygienekonzept

Vorbemerkung

Die durch die Ausbreitung des Corona-Virus hervorgerufene Situation stellt uns als Gemeinde vor große Herausforderungen im Umgang mit unserem Gemeindeleben und unseren Gemeinde-Veranstaltungen.

Der Bund FeG rät zu einer besonnenen Ausweitung des Gemeindelebens in Übereinstimmung mit den Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörden und den Bestimmungen der Bundesländer. Seit dem 3. Mai 2020 dürfen in Nordrhein-Westfalen wieder Gottesdienste in Kirchen und Gemeindezentren stattfinden. Voraussetzung dafür ist, dass für jede Gottesdienststätte, an der Gottesdienste gefeiert werden, ein Hygienekonzept vorliegt, das mit dem zuständigen Ordnungsamt abgestimmt ist. Das hier vorliegende Abstands- und Hygienekonzept basiert auf Empfehlungen des Bundes FeG und Auflagen des Ordnungsamtes der Stadt Rheinbach.

Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann. Verordnungen oder Anweisungen der offiziellen Stellen haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument. Die Verantwortung für die Durchführung von Gottesdiensten und anderen Gemeinde-Veranstaltungen trägt die Gemeindeleitung.

I. Abstands- und Hygieneregeln

Gemäß § 3 CoronaSchVO des Landes NRW können Versammlungen zur Religionsausübung nur unter den von Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgestellten Beschränkungen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden.

Die Abstands- und Hygieneregeln sehen vor, dass geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Abs. 2 CoronaSchVO genannten Gruppen (Familie, häusliche Gemeinschaft usw.) gehören, sicherzustellen sind. Die Stadt Rheinbach sieht die Beachtung der nachfolgenden Auflagen vor:

1. Begrenzung der Teilnehmerzahlen

- Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer je nach Größe des Raums und Anzahl der Plätze, auch im Freien.
- Die Kirchengemeinden treffen Vorkehrungen, wie die Teilnahme geordnet gewährleistet werden kann. Es sollte zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen.
- Die Kirchengemeinden treffen Vorkehrungen, dass Infektionsketten rasch und vollständig nachvollzogen werden können.
- Durchführung der religiösen Handlungen nur durch das unbedingt erforderliche liturgische Personal

2. Abstand

- Abstand für Besucher und religiöses Personal beim Hinein- und Hinausgehen, ebenso wie während des gesamten Verlaufs des Gottesdienstes, auch während der Liturgie (1,5 Meter bis 2 Meter)
- Markierte Plätze
- Abstandsmarkierungen für die Laufwege
- Einsatz von Ordnern / Helfern für reibungslosen Ablauf vor, während und nach der religiösen Handlung
- Verschiedene Zugänge als Ein- und Ausgang nutzen

3. Hygieneregeln

- Keine Teilnahme für Personen mit Krankheitssymptomen
- Mund-Nase-Bedeckung bzw. Mund-Nase-Schutz
- Kein Körperkontakt
- Liturgische Handlungen ohne Körperkontakt
- Gottesdienstbesucher bereiten sich zu Hause soweit wie möglich vor und bringen alles selbst mit, was für den Gottesdienst / die religiöse Handlung notwendig ist.
- Keine Chöre, Orchester; Musik nur durch einzelne Musiker oder Kantor
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel am Eingang
- Kollekte nur am Ausgang
- Ordner bedienen die Türen vor und nach dem Gottesdienst
- gegebenenfalls Verzicht auf Gemeindegesang

II. Konkrete Maßnahmen der FeG Rheinbach

Der Schutz besonders gefährdeter Personen hat oberste Priorität. Diese Personen haben wir besonders im Blick. Dieser Personengruppe raten wir von einer Teilnahme an Veranstaltungen ab, verbieten jedoch die Teilnahme nicht. Hier erarbeiten wir Alternativangebote, um Besucher aus Risikogruppen weiter ins Gemeindeleben einzubinden. Es wird kein Kindergottesdienst angeboten.

Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und die Stadt Rheinbach informiert.

Die FeG Rheinbach informiert regelmäßig über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Masken, Husten- und Niesetikette sowie der Dokumentation der Kontaktkette. Entsprechende Aushänge werden im Gemeindezentrum angebracht.

Alle Personen, die bei der Organisation der Gottesdienste oder den Gemeindeveranstaltungen mitwirken sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die Schutzmaßnahmen informiert.

1. Gottesdienste

Gottesdienste sollen regelmäßig jede Woche stattfinden. Damit der Zugang zum Gemeindesaal in geordneten Verhältnissen ablaufen und der Gottesdienst pünktlich beginnen kann, bitten wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ca. 15 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes da zu sein.

Um den nötigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten, können nur eine begrenzte Anzahl von Personen an den Gottesdiensten teilnehmen. Alle üblichen Begrüßungsformen (Händeschütteln, Umarmungen) entfallen. Handdesinfektion und Flüssigseife stehen für alle Besucher und Teilnehmer zu jeder Zeit zur Verfügung. An Atemwegsinfektionen erkrankten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet.

Die Anmeldung zum Gottesdienst:

Da die Anzahl der Personen pro Gottesdienst begrenzt ist, muss jeder, der den Gottesdienst in der Gemeinde besuchen möchte, sich vorher im Gemeindebüro

- per E-Mail: info@feg-rheinbach.de, oder
- telefonisch (02226-914051) anmelden!

Mund-/Nasenschutz:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist beim Betreten und Verlassen des Gemeindezentrums erforderlich. Dazu werden die Gottesdienstbesucher ggf. auch im Rahmen der Gottesdienste stellenweise aufgefordert, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Zu-/ Abgang zum Gemeindezentrum:

Der Zugang zum Gemeindezentrum ist unter Einhaltung der Abstandsregeln nur am Haupteingang möglich. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln über den Ausgang an der Technikseite. Abstandhalter und Wegweiser sind am Boden angebracht. Am Haupteingang und Ausgang stehen Personen als Ordner, die für einen geregelten Zu- und Abgang verantwortlich sind. Am Eingang werden von den Ordnern Teilnahmelisten geführt, welche die Gottesdienstbesucher dokumentieren. Diese Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen werden sie vier Wochen sicher verwahrt und danach vernichtet.

Bestuhlung bzw. Sitzverteilung:

Die Sitzplätze, die eingenommen werden können, sind vorab durch eine Markierung (weißes Blatt Papier) kenntlich gemacht. Die Sitzplätze sind so ausgewählt, dass nach vorne und hinten der Sicherheitsabstand automatisch gewährleistet ist. Zwischen zwei Personen/Familien werden immer 2 Stühle freigehalten.

Lieder und gemeinsame Gebete im Gottesdienst:

Lieder singen und beten ist bei aufgesetzter Mund-Nasen-Maske erlaubt.

Das Abendmahl:

In den Gottesdiensten werden wir auch das Abendmahl feiern. Das Abendmahl wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln eingenommen.

Kollekte:

Am Ende des Gottesdienstes steht am Ausgang ein Spendenkörbchen, in das die Kollekte eingeworfen werden kann.

Bistro/ Ausschank:

Es findet kein Bistro oder Getränkeausschank statt.

Garderobe:

Die Garderobe bleibt dauerhaft geschlossen.

Büchertisch:

Es findet kein Verkauf am Büchertisch statt.

Kindergottesdienst:

Es findet kein Kindergottesdienst statt.

Technik:

Die technische Durchführung des Gottesdienstes ist durch das Team Technik gewährleistet (ggf. Live-Stream oder Aufzeichnung des Gottesdienstes).

Reinigung:

Die Reinigung des Gemeindezentrums erfolgt auf Basis eines Reinigungsplans. Die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

Räumlichkeiten des Gemeindezentrums:

Während des Gottesdienstes sind die anderen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums geschlossen, sofern sie nicht unmittelbar zur Durchführung erforderlich sind.

2. Weitere Veranstaltungen der FeG Rheinbach

Für alle weiteren Veranstaltungen und Treffen in der Gemeinde, die – neben den Gottesdiensten - stattfinden, gelten die in diesem Konzept dargestellten Abstands- und Hygieneregeln.

Für die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen und Einhaltung der Vorgaben liegt die Verantwortung bei den entsprechenden Leitungen. Die Gemeindeleitung stimmt der Durchführung folgender Veranstaltungen im Gemeindezentrum zu:

- Kleingruppen
- Hauskreise
- Biblischer Unterricht (BU)
- Jugendtreff
- Junge Erwachsene
- Essenausgabe für Hilfsbedürftige
- Events4Friends
- Open-Air-Gottesdienste (in Abstimmung mit der Stadt Rheinbach)

3. Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind im Gottesdienst und bei allen anderen Veranstaltungen einzuhalten.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Masken ist beim Betreten und Verlassen des Gemeindezentrums erforderlich.
- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen.
- Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht (Flüssigseife und Einmalhandtücher sind vorhanden).
- Die Reinigung des Gemeindezentrums erfolgt auf der Basis eines internen Reinigungsplans.
- Die Räume des Gemeindezentrums werden während und nach den Veranstaltungen regelmäßig gelüftet.
- Die Räume des Gemeindezentrums werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

Mit fortschreitenden Lockerungen bzw. Verschärfungen werden wir unsere Maßnahmen und Aktivitäten in Abstimmung anpassen. Das vorliegende Dokument bildet den durch die Gemeindeleitung verabschiedeten Sachstand vom 21.05.2020 (Revisionsstand 2) ab.

Kontakt:

Eduard Kröker, Diakonat Gemeindezentrum, Tel.: 0177-7566120
Dr. Armin Rolfink, Diakonat Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0170-8033474